

## Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1370 betreffend Wohnüberbauung Roost: Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1747 vom 8. Juli 2003:

- 1. Für die Wohnüberbauung Roost wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'545'000.zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
- 2. Der Wettbewerbskredit aus dem Jahre 1993 für "Alters- und Familienwohnungen und Altersheim Roost" von Fr. 520'000.- wird mit einem Aufwand von Fr. 490'554.25 abgerechnet und abgeschrieben. Er wird zusammen mit den jährlichen Bauabrechnungen dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.
- 3. Sämtliche im Rahmen der Wohnüberbauung Roost erstellten Wohnungen werden an die 400 stadteigenen Wohnungen gemäss der an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 1981 angenommenen Initiative zur Bekämpfung der Wohnungsnot angerechnet.
- 4. Ziffer 1 des Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
- 5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. November 2003

Werner Golder, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 28. November - 29. Dezember 2003

GGR-Beschluss Nr. 1370 www.stadtzug.ch Seite 1 von 1